

## **Bericht**

**über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 13.07.2016,  
um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in  
Bingen-Bingerbrück**

**Anwesend: Bürgermeister** Thorn, Karl, Vorsitzender

**Die Beigeordneten:** Eckes, Franz Josef  
Heinz, Walter  
Gundlach, Thomas

**Die Mitglieder des Rates:** Baldy, Daniel  
Berres, Jörg  
Conrad, Friedhelm  
Dietz, Jürgen  
Eckes, Franz Josef  
Eckes, Marcel  
Fahl, Dietmar  
Fichter, Gerhard  
Gundlach, Thomas  
Heusler, Hanni  
Dr. Hoffmann, Jens  
Huber, Gerhard  
Kaska, Uwe  
Klein, Heiko  
Kochskämper, Dieter  
Lamoth, Miriam  
Lang, Otfried  
Leinberger, Gerhard  
Leufen-Verkoyen, Georg  
Reichert, Stefan  
Schmitt, Adam J.  
Schmitt, Helmut  
Seibert, Dirk  
Stiehl, Dieter  
Straßburger, Werner  
Zimmermann, Arnold

**Der Naturschutzbeauftragte:** Jacobs, Joachim

**Die Gleichstellungsbeauftragte:** Feldhege, Thea

**Stadt-/ und Ortsbürgermeister:** Schleis, Karl-Heinz – Stadt Bacharach

**Von der Verwaltung:** Bruynck, Jennifer, stellvertretende Vorsitzende  
des Personalrates  
Czech, Thomas, Werkleiter  
Kirsch, Bernhard, Sachgebietsleiter 3.2, Bauen  
Lautz, Matthias, Fachbereichsleiter 1, Organisation

## Öffentlicher Teil:

### **1. Mitteilungen der Verwaltung**

- Bürgermeister Thorn informierte über die Unwettereinsätze vom 24. bis 26. Juni 2016 und schilderte den Schadenshergang sowie die Schadenssituation in den besonders betroffenen Gemeinden Trechtingshausen und Oberheimbach. Er bezifferte die Schäden, die für den kommunalen Bereich entstanden sind, auf eine Summe im siebenstelligen Bereich. Den Helfern und Einsatzkräften sprach er seinen besonderen Dank aus. So nannte er beispielhaft die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, das Technische Hilfswerk, die Feuerwehr Boehringer, das Deutsche Rote Kreuz, die Belegschaft des Steinbruches in Trechtingshausen, die Kollegen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und vor allen Dingen die gesamte Wohnbevölkerung, die einen beispiellosen Einsatz zeigte. Die Schäden wurden der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gemeldet, die einen Antrag auf Anerkennung eines Elementarschadenereignisses an die ADD richten wird, wodurch sich hoffentlich Fördermöglichkeiten ergeben.
- Die aktuellen Zahlen der Asylbewerber der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe belaufen sich auf 144 Personen. Für das Jahr 2016 ist eine Zuweisungsquote von 140 Personen vorgesehen, wobei bis zum Stand 6. Juli 2016 bereits 68 Personen zugewiesen wurden.
- Die aktuelle sportliche Entwicklung in der Fußballabteilung des Turn- und Sportvereins Trechtingshausen hat dazu geführt, dass die Ortsgemeinde Trechtingshausen vorerst vom Bau eines neuen Fußballrasenplatzes absieht. Mit Schreiben vom 28. Juni 2016 hat die Ortsgemeinde Trechtingshausen beim Landkreis Mainz-Bingen vorsorglich die Übertragung der gewährten Sportförderung in Höhe von 150.000,00 Euro in das Haushaltsjahr 2017 beantragt. Die geplante Förderung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in Höhe von 10.000,00 Euro wird somit auch erst für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.
- Herr Rolf Heidrich aus Bacharach wurde von Bürgermeister Thorn mit dem Verdienstsiegel der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Stufe 2, für sein hervorragendes ehrenamtliches Engagement für die Stadt Bacharach und das Weinbaugebiet Mittelrhein ausgezeichnet.

-----

## **2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Maßnahmen im Eingangsbereich der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe**

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mainz-Bingen kann die Ausschreibung der Maßnahmen vorerst auch ohne einen Nachtragshaushalt erfolgen. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde aufgegeben, einen entsprechenden Beschluss durch den Verbandsgemeinderat herbeizuführen.

Der Verbandsgemeinderat stimmte mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu, die Ausschreibung der Maßnahmen für die Sanierung des Eingangsbereiches der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe bereits im August 2016 vorzunehmen.

-----

## **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe „Auf der Lina“ bzw. „Auf der Heide“ der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim zur Ausweisung eines Sondergebietes (S-Sonderbaufläche) Photovoltaikanlage für die Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage;**

**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Flächennutzungsplanentwurfs sowie über die Durchführung des Änderungsverfahrens – Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Der Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des vom Planungsbüro Dörhöfer erarbeiteten Planentwurfs und des Vorentwurfs der Begründung mit integrierter Umweltprüfung und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz BauGB durch eine 3-wöchige Auslegung der vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe und der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB stimmte der Verbandsgemeinderat mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

-----

## **4. Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer weiteren Resolution zur Entlastung des Mittelrheintals von Bahnlärm**

Den Ratsmitgliedern wurde der Entwurf einer Resolution der Verwaltung vorgelegt, welcher der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 6. Juli 2016 einstimmig zugestimmt hatte. Der vorgelegte Entwurf wird wie folgt ergänzt:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe fordert, dass für laute Güterwaggons ab 2020 ein Fahrverbot gilt.

Der vorgelegten Resolution sowie der Ergänzung stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

Die Übergabe der Resolution soll persönlich durch den Bürgermeister pressewirksam an die Bundestags- und Landtagsabgeordneten der Region erfolgen.

-----

## **5. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO**

Die Direktorenstelle an der Grundschule in Münster-Sarmsheim ist zur Zeit nur kommissarisch besetzt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt hat mit Schreiben vom 14. Juni 2016 mitgeteilt, dass sich eine geeignete Person auf die ausgeschriebene Stelle beworben hat und bat bis zum 30. Juni 2016 um das Benehmen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe. Da bis zu diesem Zeitpunkt weder eine Sitzung des Hauptausschusses noch eine Sitzung des Verbandsgemeinderates stattfand, wurde im Rahmen einer Eilentscheidung von Seiten der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe das Benehmen mit der ADD hergestellt.

- - - - -

## **6. Auftragsvergaben; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Bau- maßnahme Feuerwehrgerätehaus Waldalgesheim; hier: Erd-, Maurer-, Beton- und Kanalarbeiten**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Erd-, Maurer-, Beton- und Kanalarbeiten an die Firma Jäckel, Oberwesel, zum Angebotspreis von 303.412,00 Euro zu vergeben.

- - - - -

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe**

Der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Hauptbäche der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu. Das Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft, Francke und Knittel, hatte für sechs verschiedene Gewässer, für eine Bestandsaufnahme und Schadensanalyse, eine Honorarermittlung vorgelegt. Als Hauptbäche waren hierbei der Heimbach, der Neuwegbach, der Morgenbach, der Diebach, der Krebsbach und Münzbach aufgeführt. Auf Beschluss des Rates sollen folgende weitere Bäche mit in die Bestandsaufnahme aufgenommen werden:

Hahnenbach, Mühebach, Kreuzbach, Bieselbach, Borbach. Das Ingenieurbüro Francke und Knittel soll sein Honorarangebot anpassen. Des Weiteren soll von der Verwaltung ein Vergleichsangebot eingeholt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, Fördermittel bereits jetzt zu beantragen. Sobald das gesamte Konzept vorliegt, kann in den Ortsgemeinden konkret an Hochwasserschutzmaßnahmen gearbeitet und über die Finanzierung der Maßnahmen gesprochen werden. Die Kosten für das Hochwasserschutzkonzept werden zu 90% vom Land gefördert. Für Folgemaßnahmen, die sich dann aus dem Konzept ergeben, können aller Voraussicht nach Landeszuschüsse bis zu einer Höhe von 50% abgerufen werden.

- - - - -

## **8. Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

-----

**9. Verschiedenes**

Seitens der Verwaltung lag nichts vor und es erfolgten keine Wortmeldungen.

-----

**10. Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern wurde keine Frage gestellt.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung schloss sich an.